

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 07.09.2018  
Überarbeitet am: 14.03.2019  
Gültig ab: 14.03.2019  
Version: 1.1

Ersetzt Version: 1.0

**Polyter®**

## 1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1 Produktidentifikator

POLYTER GR

Stoffname: Synthetische Polymere (Kaliumpolyacrylat, quervernetzt), organisch-mineralischer Dünger, Zellulose.

CAS-Nr.: 25608-12-2 (Kaliumpolyacrylat, quervernetzt)

CLP-Nr.: -

REACH-Nr.: -

EINECS-Nr.: Polymer

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene(r) Verwendungszweck(e): Bodenhilfsstoff für Landwirtschaft, Gartenbau, Forstwirtschaft, Hobbygartenbau und zur Beimischung in Substrate.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Pronovum GmbH

Stadlauerstrasse 60/1/3

A-1220 Wien

E-Mail: [office@pronovum.at](mailto:office@pronovum.at)

Telefon: +43 1 3619895

#### Kontaktstelle für technische Information

+4369910977480/info@polyter.at/ www.polyter.at

#### Notrufnummer

+4369910977480

## 2. MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Nach CLP/GHS nicht eingestuft

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII (Stoffe)

Das Produkt ist auf Grund des Berechnungsverfahrens in (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) in der letztgültigen Fassung nicht als Gefahrstoff eingestuft.

#### Einstufung gemäß Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008 bzw. 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG (Stoffe oder Gemische):

Dieses Produkt ist gemäß EG-Richtlinien nicht als Gefahrstoff eingestuft.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

*entfällt*

#### Richtlinie 67/548/EG oder Richtlinie 1999/45/EG

*nicht kennzeichnungspflichtig*

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 07.09.2018  
Überarbeitet am: 14.03.2019  
Gültig ab: 14.03.2019  
Version: 1.1

**Polyter®**

Ersetzt Version: 1.0

## 2.3 Gefahrenhinweise:

Verschüttetes Produkt verursacht mit Wasser oder Feuchtigkeit große Rutschgefahr! Das Produkt schwillt bei Kontakt mit Wasser an.

### Sicherheitshinweise:

- S25 Berührung mit den Augen vermeiden.
- S1/2 Für Kinder und Haustiere un erreichbar aufbewahren.
- S29 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.  
Bei der Anwendung in der Nähe von Oberflächengewässern ist ein Mindestabstand vom 10 m einzuhalten.

## 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.1 Stoffe

Dieses Produkt ist ein Gemisch.

#### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Komponente	EINECS-Nr. REACH-Nr. CAS-Nr.	Gehalt	Gefahrenklasse/Gefahrenkategorie/Gefahrenhinweis
Kaliumpolyacrylat, quervernetzt	25608-12-2	≤25,0 %	Entfällt

#### Richtlinie 67/548/EG oder Richtlinie 1999/45/EG

Komponente	CAS-Nr.	Gefahrensymbol(e) / R-Sätze	Gehalt
Kaliumpolyacrylat, quervernetzt	25608-12-2	Entfällt	≤25,0%

### 3.2 Gemische

Enthält synthetische Polymere

## 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

- Hautkontakt Mit Wasser und Seife reinigen. Verschmutzte Kleidung ablegen.
- Augenkontakt Langanhaltend mit viel Wasser spülen; ggf. ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Verschlucken Bei Unwohlsein ärztliche Hilfe hinzuziehen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Verschlucken: reichlich Wasser trinken

## 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1 Löschmittel

Geeignet: Wasser, Wassersprühstrahl, Kohlendioxid, Schaum, Trockenlöschmittel.

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 07.09.2018  
Überarbeitet am: 14.03.2019  
Gültig ab: 14.03.2019  
Version: 1.1

Ersetzt Version: 1.0

**Polyter®**

## 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall, Thermolyse/thermische Zersetzung kann Cyanwasserstoff (Blausäure), Stickoxide und Kohlenstoffoxide freisetzen.

## 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

## 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Verschüttetes Produkt verursacht mit Wasser oder Feuchtigkeit große Rutschgefahr!

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Aufnehmen. Geringe Reste mit viel Wasser in das Kanalsystem spülen und der biologischen Abwasseraufbereitung zuführen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Aufkehren und in geeigneten Behälter zur Entsorgung geben. Sorgfältig säubern. Vorgang gegebenenfalls wiederholen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

## 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Atemschutz bei Grenzwertüberschreitung (s.Feld 8) und Staubentwicklung. Für ausreichende Arbeitsplatzbelüftung sorgen.

#### Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Das Produkt ist nicht explosionsfähig. Staubentwicklung vermeiden.

#### Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen

keine

#### Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Die Flüssigkeit ist biologisch abbaubar und besitzt eine beschränkte Aktivierungszeit. Es existieren keine potentiellen Gefahren für die Umwelt.

#### Allgemeine Hygienemaßnahmen

keine

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Lagerung in kühlen, dunklen und trockenen Räumen. Container gut verschließen.

Lagerung in loser Schüttung über 3 m<sup>3</sup> nicht dauerhaft oberhalb 50°C Temperaturmittelwert.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 07.09.2018  
Überarbeitet am: 14.03.2019  
Gültig ab: 14.03.2019  
Version: 1.1

Ersetzt Version: 1.0

**Polyter®**

## 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile oder Zersetzungsprodukte nach Pkt. 10 mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

<b>Kaliumpolyacrylat, quervernetzt</b>	25608-12-2
MAK (DFG)	0,05 mg/m <sup>3</sup>
Alveolengängige Fraktion	
Kat. 4	

C - Eine fruchtschädigende Wirkung braucht bei Einhaltung des MAK- und BAT Wertes nicht befürchtet werden. Die European Disposables and Nonwovens Association (EDANA) empfiehlt einen Arbeitsplatzgrenzwert von 0,05 mg/cbm alveolengängigem Staub von superabsorbierendem Polymer (Teilchengröße unter 10 Mikron), beruhend auf dem NOEL (No Observed Effect Level) der 2-Jahres-Inhalationsstudie (siehe Abschnitt 11).

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Hygienemaßnahmen	Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen und Regeln der Sauberkeit beachten.
Atemschutz	Atemschutz bei Grenzwertüberschreitung (s.Feld 8) und Staubentwicklung. Für ausreichende Arbeitsplatzbelüftung sorgen.
Handschutz	
Allgemeine Hinweise	entfällt
Augenschutz	Schutzbrille

## 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	Pulver
Farbe	Weiß / Grün
Geruch	Geruchlos / Chlorig
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	n.a.
Siedebeginn und Siedebereich	n.a.
Flammpunkt	n.a.
Zündtemperatur	nicht ermittelt
Dampfdruck	n.a.
Schüttdichte	ca. 0.65 g/ml
Wasserlöslichkeit	Im wesentlichen unlöslich
pH-Wert	Ca. 7,0 (1 g/l)
Viskosität dynamisch	Nicht bestimmt
explosive Eigenschaften	n.a.

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 07.09.2018  
Überarbeitet am: 14.03.2019  
Gültig ab: 14.03.2019  
Version: 1.1

Ersetzt Version: 1.0

**Polyter®**

## 9.2 Sonstige Angaben

Keine

## 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1. Reaktivität

siehe Abschnitt 10.2.

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter allen normalen Anwendungsbedingungen

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Oberhalb 200 °C Zersetzung.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bekannte Unverträglichkeit mit anderen Materialien

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermolyse/thermische Zersetzung kann Cyanwasserstoff (Blausäure), Stickoxide, Kohlenstoffoxide freisetzen.

## 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität	LD50 Ratte, OECD 401, Limit test.	> 5.000 mg/kg
Akute dermale Toxizität	LD50 Ratte, OECD 402, Limit test.	> 2.000 mg/kg
Ätzung / Reizung der Haut	Kaninchen, OECD 404, Nicht reizend.,	
Schwere Augenschäden/Augenreizung	Kaninchen, OECD 405, Sehr schwach augenreizend. Teilcheneffek	
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Meerschweinchen, OECD 406, Nicht sensibilisierend	
Aspirationsgefahr	Trifft nicht zu	
Keimzellmutagenität	nicht mutagen; Ames-Test nicht mutagen in in vivo und in vitro Tests	
Reproduktionstoxizität / Teratogenität	Keine Hinweise auf kritische Eigenschaften	
Beurteilung der Gefährlichkeit für die menschliche Gesundheit	CMR: nein	
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)	Eine chronische (2-Jahre) Lebenszeit-Inhalationsstudie an Ratten, durchgeführt mit mikronisiertem Staub eines superabsorbierenden Polymers (um vollständig einatembare Teilchen zu erhalten) führte zu einer unspezifischen entzündlichen Reaktion in den Lungen. Die bei der höchsten chronisch verabreichten Konzentration in einigen Tieren Tumorbildung nach sich zog. (Siehe Arbeitsplatzüberwachung/ Schutzausrüstung Abschnitt 8). Ohne chronische Entzündung sind Tumore nicht zu erwarten. Die Studie ergab einen definierten NOEL von 0,05 mg/cbm mikronisiertem Staub superabsorbierenden Polymers.	

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 07.09.2018  
Überarbeitet am: 14.03.2019  
Gültig ab: 14.03.2019  
Version: 1.1

Ersetzt Version: 1.0

**Polyter®**

## 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### 12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität, Fische	LC50 Leuciscus idus, OECD 203, 96 h	>5.500 mg/l
	LC50 Danio rerio, OECD 203, 96 h	>4.000 mg/l
Aquatische Toxizität, wirbellose Tiere	EC50 Tetrahymena pyriformis, Erlanger Ciliatentest (Prof. Gräf)	> 6.000 mg/l
Toxizität bei Mikroorganismen	EC50 Ps. putida, DEV L 8, 24 h	> 6.000 mg/l
Toxizität bodenlebende Organismen	LC50 Akute Regenwurmtoxizität Eisenia foetida, OECD 207, 14 d	> 20.000 mg/kg

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit. Unter aeroben Bedingungen nicht schnell abbaubar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Bioakkumulation

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Hinweise auf kritische Eigenschaften

### 12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: nein / vPvB: nein

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Angaben verfügbar

## 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt: Unter Beachtung örtlicher, behördlicher Vorschriften entsorgen, z. B. in geeigneter Verbrennungsanlage

Ungereinigte Verpackungen: Unbeschädigte Verpackung kann nach sachgemäßer Reinigung eigenverantwortlich wiederverwendet werden.

## 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

### 14.1 UN-Nummer

siehe Abschnitt 14.2.

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

#### ADR/RID

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

#### IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

### 14.3 Transportgefahrenklassen

siehe Abschnitt 14.2.

### 14.4 Verpackungsgruppe

siehe Abschnitt 14.2.

### 14.5 Umweltgefahren

wenn nicht in 14.2 genannt, dann nichtzutreffend

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 07.09.2018  
Überarbeitet am: 14.03.2019  
Gültig ab: 14.03.2019  
Version: 1.1

Ersetzt Version: 1.0

**Polyter®**

## 14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

siehe Abschnitt 14.2.

## 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Beförderungszulassung siehe Vorschriften

## 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (AwSV v. 18. April 2017, DE) WGK 1 schwach wassergefährdend

#### Registrierstatus

REACH (EU)	gelistet oder ausgenommen
TSCA (USA)	gelistet oder ausgenommen
DSL (CDN)	gelistet oder ausgenommen
AICS (AUS)	gelistet oder ausgenommen
METI (J)	gelistet oder ausgenommen
ECL (KOR)	gelistet oder ausgenommen
PICCS (RP)	gelistet oder ausgenommen
IECSC (CN)	gelistet oder ausgenommen

## 16. SONSTIGE ANGABEN

#### Literaturangaben und Datenquellen

Einschlägige Literatur  
Eigene Untersuchungen, toxikologische und ökotoxikologische Studien  
Toxikologische und ökotoxikologische Studien anderer Hersteller  
OECD-SIDS/SIAR  
UN Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals (GHS) ST/SG/AC.10/30/Rev.4

Unsere Informationen entsprechen unseren heutigen Kenntnissen und Erfahrungen nach unserem besten Wissen. Wir geben sie jedoch ohne Verbindlichkeit weiter. Änderungen im Rahmen des technischen Fortschritts und der betrieblichen Weiterentwicklung bleiben vorbehalten. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Der Abnehmer ist von einer sorgfältigen Prüfung der Funktionen bzw. Anwendungsmöglichkeiten der Produkte durch dafür qualifiziertes Personal nicht befreit. Dies gilt auch hinsichtlich der Wahrung von Schutzrechten Dritter. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus.